



Information der Berufsfachschulen und HBB des Kantons Bern

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 13. März 2020 weitere Massnahmen beschlossen

Bis am 4. April sind u.a. alle Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten untersagt. Die Brückenangebote, die Berufsfachschulen, die Lehrwerkstätten und die Angebote der höheren Berufsbildung werden geschlossen. Die überbetrieblichen Kurse sind ebenfalls vom Schliessungsentscheid des Bundesrates betroffen. Die zuständigen OdA sind für die Umsetzung verantwortlich.

Der Ausbildungsauftrag der Berufsfachschulen an die Lernenden wird grundsätzlich weitergeführt. Es findet kein Unterricht im Schulhaus statt. Die Berufsfachschulen bemühen sich um die Anwendung von neuen digitalen Lehr- und Lernformen (Fernunterricht, Arbeitsaufträge, virtuelle Klassenzimmer u.a.). Dabei werden in erster Priorität die Abschluss-klassen betreut, welche demnächst ihre Qualifikationsverfahren absolvieren, inklusive BM 2.

Bereits angesetzte Prüfungen, d.h. auch Lernkontrollen bis hin zu Qualifikationsverfahren und Berufsmaturität, können durchgeführt werden, wenn die vom BAG vorgesehenen Schutzmassnahmen getroffen werden. Nachprüfungen für das neue Schuljahr 2020/2021 werden durchgeführt. Das Schulhaus bleibt ein Arbeitsort. Schulleitung, Verwaltungspersonal und Lehrpersonen haben Zugang. Lernende können einzeln oder in kleinen Gruppen ihr Material holen.

Es ist Sache der Schulleitung, die Anwesenheit von Lernenden, der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen zu regeln. Wenn betrieblich möglich wird Homeoffice vorgesehen. Die Weisungen des Bundes zur Einhaltung der Schutzvorschriften und zur Vermeidung des ÖV sind zu beachten. Zur Risikogruppe gehörende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen mit ihren Vorgesetzten Kontakt aufnehmen, um weitere Massnahmen zu prüfen. Es folgt ein BEinfo FLASH zum Personal.

Sämtliche Lernende sollen die ausfallenden Schultage nach Möglichkeit im Homeoffice nutzen, um den Schulstoff aufzuarbeiten und die Aufträge der Schule zu bearbeiten. Da gemäss Lehrvertrag der Betrieb die Verantwortung über den / die Lernende/n hat, erfolgt die Homeoffice Schulung in Absprache mit dem zuständigen Berufsbildner / der zuständigen Berufsbildnerin. Alternative Lernorte (z.B. am Arbeitsplatz) werden ebenfalls mit dem Betrieb besprochen.

Die Lehrwerkstätten werden ebenfalls geschlossen. Dort wo Produktionsbetriebe weitergeführt werden müssen, können die Lernenden weiterhin eingesetzt werden unter Berücksichtigung der notwendigen Schutzvorschriften (Link Corona).

Die Kantone koordinieren gemeinsam mit den Verbundpartnern die Durchführung der Qualifikationsverfahren. Diesbezügliche offene Fragen werden so rasch als möglich interkantonal geklärt und kommuniziert. Ziel ist es, dass die Qualifikationsverfahren 2020 möglichst regulär durchgeführt werden können.

Die Schulen sind für die Information und Kommunikation gegenüber Eltern und Lernenden zuständig.

Bern, 13. März 2020

Simone Grossenbacher
Abteilungsleiterin Berufsfachschulen

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Berufsfachschulen
Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22